

Zustellungen

§§ 166 - 190 ZPO

= Bekanntgabe
eines Dokuments
an eine Person in
der gesetzlich
vorgeschriebenen
Form

Zustellungsurkunde

1.1 Absender: 1.2 Ggf. weitere Kennz:

1.3 Adressat:

1.4 Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke:

1.5 ☐ Weiterenden innerhalb des Bereichs des Amtsgerichts

1.6 ☐ Bereich des Landgerichts

1.7 ☒ Interdies

1.8 ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen

1.9 ☐ Keine Ersatzzustellung an:

1.10 ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen

1.11 ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4 Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 ☐ Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 ☐ Adressat verzogen nach:

1.4.3 ☐ Weiterleitung nicht möglich ☐ Weiterleitung nicht verlangt

1.4.4 ☐ Empfänger unbekannt verzogen

1.4.5 ☐ Anderer Grund:

1.4.6 Datum:

1.4.7 Unterschrift:

1.4.8 Postzustellnehmer/-behörde:

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag
zurück an Absender

Landgericht Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin

Empfangsbekenntnis
(Zustellung gem. § 174 ZPO)

Zur Geschäftsnummer: (StVK) (20)

habe ich heute vom Landgericht Berlin (Turmstraße 91)

Faxnummer: (030) 9014 - 5

eine Ladung/Benachrichtigung zum Anhörungstermin am 2021, 12:45 Uhr, Saal

persönlich zugestellt erhalten.

Hinweis:
Dieses Empfangsbekenntnis kann per Telefax schnell und kostengünstig direkt an die zuständige Geschäftsstelle des Landgerichts Berlin übermittelt werden (siehe oben angegebene Faxnummer). Eine Rücksendung ist auch über die dafür vorgesehenen Kästen bei dem Kammergericht, dem Landgericht bzw. den Amtsgerichten oder per Post (bei Behörden durch Fach) möglich.

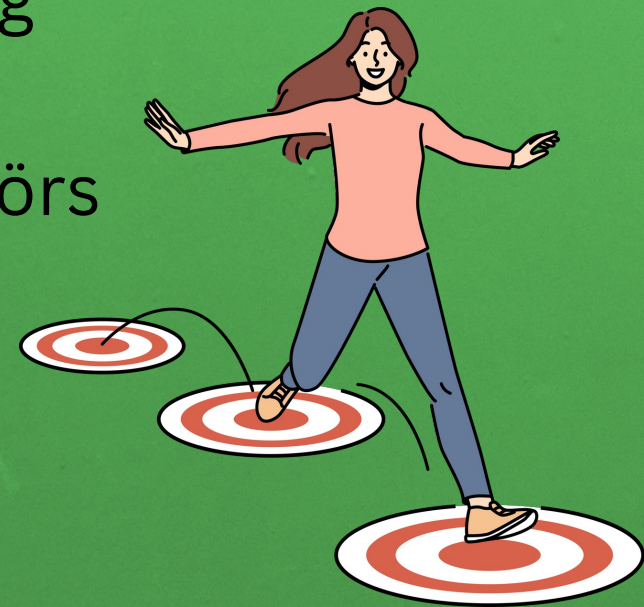
Herrn Rechtsanwalt
Carsten R. Hoenig
Paul-Lincke-Ufer 42/43
10999 Berlin

(Ort und Datum)

Zustellungen

Zweck

- ✓ Fristen beginnen ab Zustellung
- ✓ Wahrung des rechtlichen Gehörs
- ✓ Feststellung, ob ordnungsgemäß geladen wurde



Zustellungen

Adressat und Empfänger

Zustelladressat

= Person, an die
die Zustellung
gerichtet ist

Zustellempfänger

= Person, der das
Schriftstück
tatsächlich
übergeben wurde

Zustellungen

funktionelle Zuständigkeit



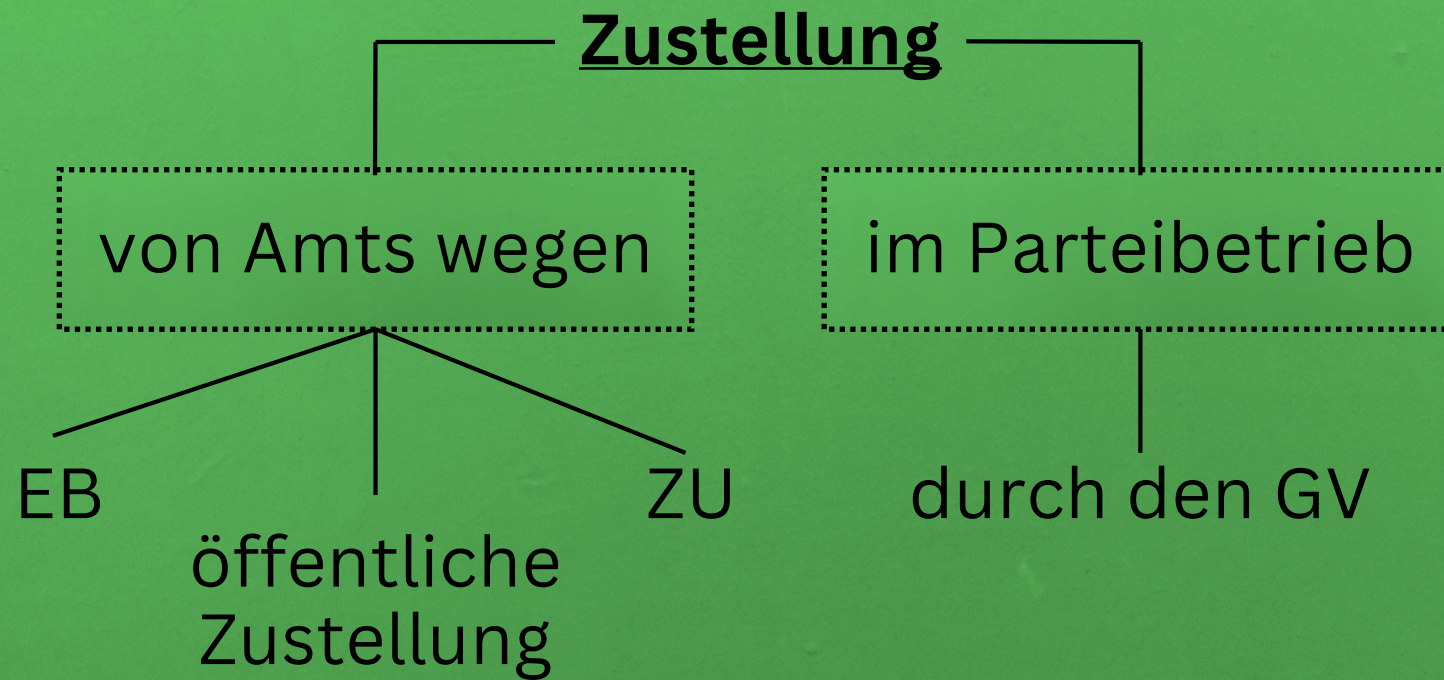
UdG = Zustellorgan

Durchführung
der Zustellung

überwacht Rückkehr
der Zustellnachweise

Zustellungen

Arten



Zustellungen

ZU

